

# Merkblatt Sozialversicherungen für operative Mitarbeitende ohne Kaderfunktion im Fürstentum Liechtenstein

Stand: 1. Januar 2021

Dieses Merkblatt gilt als integrierter Bestandteil des Arbeitsvertrags. Es gilt bis auf Widerruf.

**Bedingungen für Mitarbeitende, welche dem Sozialversicherungssystem des Fürstentum Liechtensteins unterstehen:**

AHV/IV/FAK / Verwaltungskosten	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
AHV	4.15%	3.95%	8.1%
IV	0.75%	0.75%	1.5%
Total	4.9%	4.7%	9.6%

Die für die VebeGo zuständige Ausgleichskasse ist die Liechtensteinische Alters- und Hinterlassenenversicherung, [www.ahv.li](http://www.ahv.li).

Obligatorische UV gem. UVersG	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
Berufsunfall (BU)	0.449%	0%	0.449%
Nichtberufsunfall (NBU)		1.188%	1.188%

Die Unfallversicherung wurde mit der Swica für die Risiken Berufs- und Nichtberufsunfall abgeschlossen. Bei einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund eines Unfalls hat der Mitarbeitende ab dem Unfalltag Anspruch auf 80% Lohnfortzahlung (unbefristet).

Ab dem 2. Tag nach dem Unfall richtet die Swica Taggeldleistungen in der Höhe von 80% des nach UVersG max. versicherten Jahresverdienstes an die Arbeitgeberin aus.

Bei teilweiser Arbeitsverhinderung gelangt das Unfalltaggeld während dieses Zeitraumes entsprechend dem Grad der Arbeitsunfähigkeit zur Auszahlung.

Lehnt die Unfallversicherung den Fall ab, gelten die gesetzlichen Lohnvorzahlungspflichten.

Krankengeldversicherung	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
Kollektiv Krankengeldversicherung	1.8%	1.8%	3.6%

Die Kollektiv-Krankentaggeldversicherung wurde mit der FKB abgeschlossen. Bei einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit hat der/die Mitarbeitende vom 1. Krankheitstag an Anspruch auf 80% Lohnfortzahlung während 720 Tagen. Mitarbeitende im AHV-Alter erhalten die gleichen Leistungen während maximal 180 Tagen.

Ab dem 31. Tag nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit richtet die FKB Taggeldleistungen in der Höhe von 80% des entgangenen Erwerbseinkommens an die Arbeitgeberin aus.

Bei teilweiser Arbeitsverhinderung gelangt das Krankentaggeld während dieses Zeitraumes entsprechend dem Grad der Arbeitsunfähigkeit zur Auszahlung.

Lehnt die Unfallversicherung den Fall ab, gelten die gesetzlichen Lohnvzahlungspflichten.

Krankenkassenbeiträge	Arbeitgeberbeitrag		Total
Bis 21 Jahre	76 Franken pro Monat		CHF 76.00 pro Monat
Ab 21 Jahren	152 Franken pro Monat		CHF 152.00 pro Monat

Bedingungen für Mitarbeitende, welche dem **Sozialversicherungssystem der Schweiz unterstehen:**

AHV/IV/EO/ALV	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
AHV	4.35%	4.35%	8.7%
IV	0.7%	0.7%	1.4%
EO	0.25%	0.25%	0.5%
ALV	1.1% für Jahreseinkommen bis CHF 148'200.00; über CHF 148'200.00: 0.5% Solidaritätsbeitrag	1.1% für Jahreseinkommen bis CHF 148'200.00; über CHF 148'200.00: 0.5% Solidaritätsbeitrag	2.2% für Jahreseinkommen bis CHF 148'200.00; über CHF 148'200.00: 1% Solidaritätsbeitrag
Total	6.4% ohne Solidaritätsbeitrag	6.4% ohne Solidaritätsbeitrag	12.85% ohne Solidaritätsbeitrag

Die für die VebeGo zuständige Ausgleichskasse ist die SVA St. Gallen.

Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Total
Nichtberufsunfall (NBU) <small>ab 8 Arbeitsstunden pro Woche</small>	0.0%	1.649%	1.649%
Berufsunfall (BU)	1.011%	0.0%	1.011%

Die Unfallversicherung wurde mit der Swica für die Risiken Berufs- und Nichtberufsunfall abgeschlossen. Bei einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund eines Unfalls hat der/die Mitarbeitende ab dem Unfalltag Anspruch auf 80% (unbefristet).

Ab dem 3. Tag nach dem Unfall richtet die Swica Taggeldleistungen in der Höhe von 80% des nach UVG max. versicherten Jahresverdienstes an die Arbeitgeberin aus.

Bei teilweiser Arbeitsverhinderung gelangt das Unfalltaggeld während dieses Zeitraumes entsprechend dem Grad der Arbeitsunfähigkeit zur Auszahlung.

Lehnt die Unfallversicherung den Fall ab, gelten die gesetzlichen Lohnvorzahlungspflichten.

<b>Krankengeldversicherung</b>	<b>Arbeitgeberbeitrag</b>	<b>Arbeitnehmerbeitrag</b>	<b>Total</b>
Kollektiv Krankengeldversicherung	1.8%	1.8%	3.6%

Die Kollektiv-Krankentaggeldversicherung wurde mit der FKB abgeschlossen. Bei einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit hat der Mitarbeitende vom 1. Krankheitstag an Anspruch auf 80% Lohnfortzahlung während 720 Tagen.

Ab dem 31. Tag nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit richtet die FKB Taggeldleistungen in der Höhe von 80% des entgangenen Erwerbseinkommens an die Arbeitgeberin aus.

Bei teilweiser Arbeitsverhinderung gelangt das Krankentaggeld während dieses Zeitraumes entsprechend dem Grad der Arbeitsunfähigkeit zur Auszahlung.

Lehnt die Krankentaggeldversicherung den Fall ab, gelten die gesetzlichen Lohnfortzahlungspflichten.

Zürich, Januar 2021